

Rathaus-Informationen



Gemeinde Langenaltheim
Langenaltheim • Büttelbronn • Rehlingen



Obstblüte kurz vor Ostern

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- | | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|-------------------------------|--|
| • <i>Ukrainische Flüchtlinge - wie können Sie helfen</i> | • <i>Fehlende Kindergartenplätze - Wie kam es dazu? Was können wir tun?</i> | • <i>Info zur Grundsteuerreform</i> | • <i>Abwasser: Regelmäßige Kamera-befahrungen</i> | • <i>Neue Windkraftanlage</i> | • <i>Musikalische Früherziehung der Jugendfeuerwehrkapelle</i> |
| Seite 4 | Seiten 6-8 | Seite 9 | Seite 11 | Seite 14 | Seite 20 |

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



seit 80 Jahren herrscht Friede in unserem Land und in Europa. Der weit überwiegende Anteil der Europäer kennt Krieg, Hunger und Vertreibung glücklicherweise gar nicht. Doch das Udenkbare ist eingetreten: Fürchterliche Waffen werden auf friedliche Städte und Menschen abgefeuert, unvorstellbare Zerstörungen nehmen den Einwohnern jegliche Lebensgrundlage und viele unschuldige Menschen müssen sterben – und das nur wenige Autostunden von unserer Gemeinde entfernt.

Glücklicherweise ist die Hilfsbereitschaft auch in unserer Region groß. Näheres zur Lage und wie Sie helfen können, erfahren Sie in einem gesonderten Artikel dieser Ausgabe.

Um das Leid und die Not wenigstens ein wenig mildern zu können und dringend benötigte Waren und Hilfsgüter in die Ukraine zu liefern, wurden bereits zahlreiche Hilfslieferungen und sogar Konvois organisiert. Auch unsere Feuerwehr hat zusammen mit der Pappenheimer Wehr nicht mehr unbedingt benötigte Einsatzkleidung und Helme für die ukrainischen Kameraden gesammelt. Diese werden dann in Kürze in das Krisengebiet gebracht.

Hoffen wir, dass die Verantwortlichen für diesen schrecklichen Krieg zur Einsicht und Vernunft zurückfinden und dem schrecklichen Szenario ein schnelles Ende bereiten.

CORONA

Unter diesen schrecklichen Eindrücken und Bildern eines Krieges in unserer Nachbarschaft erscheint die in den vergangenen zwei Jahren durchlebte CORONA-Krise – insbesondere die deutlich entspanntere Situation in den letzten Wochen und Monaten – rückblickend betrachtet insgesamt deutlich weniger dramatisch. Wir hatten trotz aller persönlichen Einschränkungen immer genug zu essen, zu trinken und die Versorgung mit Energie und Wärme bzw. jeglicher Art von Kommunikationsmitteln war auch jederzeit gegeben. Hoffen wir, dass sich die Situation nicht durch wieder andere, sich schlimmer auswirkende Mutationen erneut verschärft. Wir sollten im Hinblick auf evtl. Folgen trotzdem wachsam und vorsichtig bleiben. Akzeptieren wir vorsichtige Mitbürger, wenn sie auch weiterhin die eine oder andere Infektionsschutzmaßnahme anwenden. Das kann auf jeden Fall nicht schaden.

Erneuerbare Energien

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf den Ukrainekrieg und die Folgen davon eingehen. Deutschland hat bekanntlich ja keine eigenen Energierohstoffe wie Gas oder Öl. Diese sind aber für unsere Energieversorgung und die Wirtschaft dringend erforderlich. Will man den Aggressor Russland über weitreichende Sanktionen insbesondere durch einen Stopp seiner Energielieferungen in die Knie zwingen, wird eben auch unsere Energieversorgung deutlich schlechter – um es vorsichtig

auszudrücken. Sicher ein weiterer Grund, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Unsere Gemeinde ist hier seit Jahren bereits vorbildlich unterwegs. Mit einer bereits genehmigten weiteren Windenergieanlage wird sich unser Anteil an der Ökostromproduktion noch etwas vergrößern. Dazu tragen dann vermutlich auch noch mehrere, kleinere PV-Freiflächenanlagen bei, die derzeit in der Planungsphase stehen. Dann dürfte insbesondere bei den Freiflächenanlagen ausbaumäßig allerdings Schluss sein, da dies flächenmäßig über den entsprechenden Kriterienkatalog des Gemeinderates beschränkt worden ist. Bei allen Problemen und unterschiedlichen Meinungen zu derartigen Anlagen muss man trotzdem konstatieren, dass eine autarke Energieproduktion für unser Land von entscheidender Bedeutung ist. Daneben ist aber auch die Produktion sauberen Stroms für das Klima alternativlos und unbedingt erforderlich. Da man auch davon ausgehen kann, dass weltweit weiter an sauberen, günstigen Formen der Energiegewinnung und vor allem der Speicherung gearbeitet wird, sind diese Anlagen ja vermutlich auch nicht für die Ewigkeit gebaut und können relativ schnell zurückgebaut und wieder der Natur zurückgegeben bzw. erneut einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dies war ja vor gut 10 Jahren beim Abbau der beiden unrentablen Windenergieanlagen in unserer Gemeinde gut zu beobachten. Hoffen wir, dass unser Land und unsere Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft diese Herausforderungen gut lösen können.



Flügel in der Mehrzweckhalle

Für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle haben die ersten vorbereitenden Arbeiten begonnen. Der im Foyer der Mehrzweckhalle stehende Flügel ist derzeit zwar sehr dekorativ, aber leider in einem desolaten Zustand und nicht mehr bespielbar. Hier muss zügig entschieden

werden, was mit diesem Instrument der Bamberger Firma Neupert passieren soll: Verkaufen, entsorgen oder generalüberholen. Nach Auskunft der Firma Neupert ist eine Generalüberholung tatsächlich möglich, würde aber ca. 12.000 € kosten. Ich hoffe, dass sich Sponsoren finden, die dieses tolle Instrument wieder zu neuem Leben erwecken und es dann zur Einweihungsfeier der general-sanierten Mehrzweckhalle in altem Glanze erklingen kann. Gerne dürfen sich Interessenten aber auch melden – ein Verkauf wäre durchaus denkbar und im Zuge der anstehenden Bauarbeiten im Gebäude logistisch für uns auch einfacher.



Musikalische Früherziehung

Bleiben wir etwas musikalisch: Die Jugendfeuerwehrkapelle bietet ja bereits seit Jahren mit der Blockflöte gewissermaßen eine Art musikalisches Früherziehungsangebot direkt in unserer Gemeinde. Dieses wurde jetzt auch noch entscheidend erweitert, so dass für interessierte Eltern und ihre Kinder bereits in sehr jungen Jahren eine musikalische Bildungsmöglichkeit geboten wird. Besonders erfreulich ist, dass den Unterricht eine junge, kompetente, auch speziell ausgebildete Grundschullehrkraft - und sogar Langenaltheimerin - gerne übernommen hat. Bereits seit mehreren Wochen läuft die Früherziehung mit großem Erfolg. Hoffen wir, dass sich daraus auch zahlreiche hervorragende Nachwuchsmusiker für unsere traditionsreiche Feuerwehrkapelle und den Posaunenchor entwickeln.

Freibad

Die neue Badesaison steht quasi vor der Tür und lässt sich hoffentlich wetter- und coronabedingt in vollen Zügen genießen. Die Sanierungen im oberen Umkleidebereich sind sehr ansprechend gelungen und fertiggestellt. Insbesondere aus Sicherheits- und Haftungsgründen, wurde die Zaunanlage in Teilbereichen durch einen Stabmattenzaun erneuert. Erstmals wird auch für die Abwicklung der Eintritte eine Kasse angeschafft. Durch deren Einsatz wird es möglich, die Eintritte korrekt nach Eintrittskarten, Familien- und Mehrfachkarten, eintrittsfreien Kindern bzw. Ferienpässen getrennt personengenau zu dokumentieren und am Ende der Saison entsprechend statistisch auszuwerten. Vermutlich in der anstehenden Gemeinderatssitzung wird über einen rechtzeitigen, geförderten Teilaustausch der mittlerweile über 15 Jahre alten Pumpen beschlossen. Desweiteren muss der Rat gezwungener-

maßen auch über Preisanpassungen und die Öffnungszeiten diskutieren und entscheiden



Sportpark, Fußballturnier

In Vorbereitung des KAUFLAND-Cups für U11-Fußballmannschaften wird derzeit die Sportanlage am Steinbrunnen „auf Vordermann“ gebracht. Viele Mitglieder des TV Langenaltheim bringen sich hier mit ein und pflegen die Grünanlagen, reparieren diverse Schäden an Tartanbahn und den Sitzbänken und führen die eine oder andere Schönheitsreparatur durch. Auch das Bauhofteam wird hier natürlich unterstützen. Wir hoffen, dass sich den zahlreichen Gästen und Gastmannschaften zum Cup die Anlage dann wieder deutlich verschönert präsentiert. Vielen Dank für diese Unterstützung und unserer Mannschaft viel Glück für das Turnier.



Ich hoffe, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Rathausinformation wieder einen Überblick zum aktuellen Geschehen in unserer Gemeinde geben können.

Für die bevorstehenden Osterfeiertage und Osterferien wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine erholsame, friedvolle Zeit, verbunden mit der Hoffnung, dass dies auch den Menschen in der Ukraine schnell wieder möglich sein wird.

Ihr
Alfred Maderer,
1. Bürgermeister

Ukrainische Flüchtlinge - wie können Sie helfen?

Auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen kommen zahlreiche Menschen an, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind (bisher ca. 1.200). Die Welle der Hilfsbereitschaft ist bereits jetzt im gesamten Landkreis groß.

Um die kurzfristige Unterbringung der Menschen sicherzustellen, sind auch im Landkreis Notunterkünfte erforderlich. Nach der Erstunterkunft in diesen (Treuchtlingen und Pleinfeld) können die Personen dann innerhalb weniger Tage an Unterkünfte, die das Landratsamt hauptsächlich über Beherbergungsbetriebe zur Verfügung stellt, weitervermittelt werden bzw. private Wohnangebote genutzt werden. Die Notunterkunft in der Turnhalle der Senefelder-Schule bietet Platz für rund 260 Personen, in der Brombachhalle können 97 Menschen untergebracht werden. In der jeweiligen Notunterkunft wird auch die Erstanmeldung der Geflüchteten erfolgen. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes wird sich dann bei den Personen wegen der Registrierung und der Beantragung des Aufenthaltstitels melden.

Die Versorgung der geflüchteten Menschen ist durch das Bayerische Rote Kreuz beziehungsweise Privatunternehmen sichergestellt. Das Landratsamt steht zudem auch in engem Kontakt mit den Kirchen, der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Diakonie sowie der psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die ebenfalls bei der Betreuung der Menschen unterstützen werden.

Wir bitten darum, dass die Notunterkünfte nicht selbstständig von Helfenden aufgesucht werden, sondern dies immer nur in Rücksprache mit der Freiwilligenagentur geschieht. Auch von Sachspenden, die direkt an die Notunterkünfte gebracht werden, bitten wir abzusehen. Wer sich als Helfer oder Helferin engagieren möchte, kann sich **online** registrieren. Die Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur werden sich dann bei Bedarf melden.

Alle Personen, die sich bislang noch nicht bei der Ausländerbehörde gemeldet haben, sollen dies bitte zeitnah erledigen. Zunächst reicht es, wenn die Ausländerbehörde ein Foto des Passes erhält, die Anschrift der Unterkunft im Landkreis sowie eine Telefonnummer einer Kontaktperson im Landkreis. Diese Unterlagen sollten schnellstmöglich nach der Ankunft an ausland@landkreis-wug.de geschickt werden. Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde melden sich dann wegen eines Termins zur Beantragung der Aufenthaltserlaubnis.

Zweck der ersten Kontaktaufnahme ist nur die Registrierung und die Klärung, ob eine Unterkunft benötigt wird und wenn nicht, wo die private Unterkunft erfolgt. Außerdem kann so der Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz registriert werden. Wer sich beispielsweise als ehrenamtlicher Helfer oder Helferin engagieren will oder auch Wohnangebote zur Verfügung stellen kann, kann sich auf der Homepage des Landkreises registrieren. Außerdem bietet diese Seite auch alle wichtigen Informationen rund um das Aufnahmeverfahren und die Registrierung.

Dringend gesucht werden derzeit Beherbergungsbetriebe oder größere private Wohnobjekte, die als dezentrale Unterkunft angemietet werden können. Wer dabei unterstützen kann, kann sich unter shv.lra@landkreis-wug.de melden.

Ukrainische Kinder beim Ankommen in Bayerns Schulen unterstützen

Informationen zur Tätigkeit und zur Registrierung

Sie möchten den aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen ...

- ... ein gutes Ankommen an den bayerischen Schulen ermöglichen?
- ... ein Stück Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?
- ... im Rahmen der Pädagogischen Willkommensgruppen eine erste schulische Integration ermöglichen?
- ... beim Spracherwerb durch Sprachpraxis unterstützen?
- ... vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland ermöglichen?

Dann engagieren Sie sich jetzt als Willkommenskraft!

Mehr Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

www.km.bayern.de/willkommenskraft
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 089/72 08 05 68 oder ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de



Engagieren Sie sich jetzt als Willkommenskraft!
Залучайтеся та допомагайте телом!

RaumDesign Näpflein
DER FACHMARKT
für innovative Raumgestaltung

Wir nähen, verlegen, tapezieren, montieren, polstern...

Der innovative Fachmarkt mit Handwerker-Service

TOP-Angebote!
Nur solange Vorrat reicht!

LAMINAT Steindekor
Dahner Buntsandstein 4V Fuge,
8mm
NK 32
STATT ~~17,-~~ **TOP PREIS 13,95 €**

RIGID-KLICK Canyon Pepper & Salt
4,5mm inkl. Trittschallunterlage
NK 31
STATT ~~34,-~~ **TOP PREIS 19,95 €**

NATUR-DESIGNBODEN
Deluxe Xplora
Oak Coffee V4 Fase
7,8mm
NK 33
STATT ~~34,-~~ **TOP PREIS 24,95 €**

FERTIGPARKETT
Eiche Twin Borneo, weiß
lackiert, gebürstet 14mm
Klickverbindung
STATT ~~43,-~~ **TOP PREIS 33,95 €**

Sonnenschutz
Markisen, Rollos, Plissees...
für Türen & Fenster
passgenau und zuverlässig
Markisentuchwechsel
vor Ort schnell + unkompliziert,
ohne Demontage

Insektenschutz
Rundumschutz für Türen,
Fenster, Lichtschächte
individuell + langlebig

Alle Standard-Größen
und individuelle
Lösungen nach Maß.
Für Selbsterbauer haben wir
Selbstbausysteme in Profiqualität.

Treuchtlingen • Industriestr. 6 • Tel. 09142/201224

Aus dem Gemeinderat

- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen soll 2022 beginnen
- Straßensanierungsprogramm für 2022/23 wird derzeit zusammengestellt
- Vergabe neuer Freibadzaun in Teilbereichen an Fa. Schmidt, Markt Berolzheim, für rd. 30.000 €
- Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Gemeindeverbindungsstraße Langenaltheim – Übermatzhofen
- 3. Änderung BBP „Natterwiese I“ für zwei Grundstücke
- Weitere Mitgliedschaft der Gemeinde Langenaltheim in der Lokale Arbeitsgruppe (LAG) Monheimer Alb AltmühlJura (Förderperiode 2023-2027) beschlossen
- Erneuter Wasserschaden im Keller des Sportheims wurde zwischenzeitlich repariert
- Überspannungsschaden im Freibad: Versicherung eingeschaltet
- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILE) Regionalbudget: Anträge für Fahrrad-Anlehnbügel gestellt, Gesamtkosten rd. 24.000 € (abzüglich einer Förderung von vermutlich 10.000 €)
- Verpachtung der Jagdflächen (Eigenjagd Büttelbronn) beschlossen
- Austausch der Treppenhaustüre im Grundschulgebäude (Bereich Hort/KiGa) im Obergeschoss aufgrund der Nutzungsänderung zu Hort und Kindergarten aus Brandschutzgründen. Kosten: rd. 5.100 €
- Diskussion über die Nutzung und Vermietung der ehem. Sparkassenräume
- Bericht des Kämmers zum anstehenden Haushalts- und Investitionsplan
- Diskussion über den Erwerb der (privaten) PV-Anlage auf dem Mehrzweckhallendach
- Diskussion bezüglich der Parksituation in der Oberen Hauptstraße
- Teilnahme der Gemeinde Langenaltheim an der aktuellen Strom-Bündelausschreibung des Bayer. Gemeindetags/Fa. KUBUS für den kommunalen Strombezug 2024 bis 2026
- Behandlung von div. Bauanträgen und -anfragen sowie Bauleitplanungen der Nachbarkommunen, des Regionalen Planungsverbandes u.a..



www.diakonie-wug.de

Diakonie

Diakoniestation Langenaltheim

- Tagespflege Pappenheim
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Beratung, Hausnotruf

Diakoniestation Langenaltheim / Pappenheim
Herr Matthias Albrecht
Mostplatz 2, 91799 Langenaltheim
Tel.: 0 91 45 / 12 97

Ausweise und Pässe rechtzeitig beantragen

Bitte prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Derzeit benötigt die Bundesdruckerei ca. 3 bis 4 Wochen für die Bearbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Vereinigten Staaten von Amerika keine vorläufigen Reisepässe und Kinderreisepässe akzeptieren, sondern die von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellten roten Pässe verlangen.

Gebühren:

- Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre Gültigkeit): 37,50 €
- Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre Gültigkeit): 60,00 €
- Zusätzliche Gebühr bei Reisepass im Expressverfahren: 32,00 €
- Vorläufiger Reisepass, nur in Ausnahmefällen (Nachweis erforderlich!): 26,00 €
- Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre Gültigkeit): 22,80 €
- Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre Gültigkeit): 37,00 €
- Vorläufiger Personalausweis: 10,00 €
- Kinderreisepass (Lichtbild erforderlich, nur 1 Jahr gültig): 13,00 €
- Verlängerung des Kinderreisepasses (nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich, nur 1 Jahr gültig): 6,00 €

Erweiterung

LiA-Mat Saisonale Lebensmittel **Kleine Geschenke**

NEU

LiA-Gas Grillen Camping Stapler

NEU

24 Stunden EC-Tanken

LINNER Langenaltheim 
www.auto-linner.de
Bergnerweg 1, Tel. 09145/292 

Fehlende Kindergartenplätze in Langenaltheim - Was können wir tun? - Dringender Aufruf

Wie kam es dazu?

Mit dem 2018 gesetzlich neu ermöglichten Rechtsanspruch der Eltern, für jedes Kind mehr oder weniger von Geburt an einen Krippenplatz einfordern zu können, stieg auch bei uns die Nachfrage an dieser frühen Form der Kinderbetreuung. War es bis vor wenigen Jahren noch überwiegend üblich, sein Kind erst ab ca. drei Jahren im Kindergarten anzumelden, wird insbesondere durch die deutlich angestiegene Berufstätigkeit beider Elternteile das Angebot der Krippenbetreuung in den Kindertagesstätten mehr und mehr genutzt. Unkalkulierbar verschärft wird das dadurch allmählich beschränkte Platzangebot auch durch die nicht abschätzbaren Zuzüge nach Langenaltheim. Im Jahr 2021 hatten wir entgegen einer länger als 10 Jahre andauernden Abnahme unserer Bevölkerung insgesamt ein Bevölkerungswachstum von 95 Personen. Dieses Summenergebnis resultiert u.a. aus einem Zuzug von 158 Personen, von denen wiederum 20 im Alter von 0 - 6 Jahren, also potentielle Kinderkrippen-/garten Kinder waren.

Unsere Evangelische Kindertagesstätte bietet derzeit eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen (in zwei Gruppen zu je 12 Kindern), sowie einen Kindergarten mit 75 Plätzen (in 3 Gruppen zu je 25 Kindern). Sowohl die Krippe als auch die Kindergartengruppen sind vollständig belegt, so dass seit dem Schuljahr 2020/2021 einzelnen Eltern für ihr Kind leider kein Platz angeboten werden konnte. Glücklicherweise brauchten aber nicht alle der nun noch auf einen Platz Wartenden sofort, z.B. aus beruflichen Gründen, einen Betreuungsplatz. Außerdem stehen 25 Hortplätze in der Grundschule zur Verfügung.

Wie wollten die Verantwortlichen gegensteuern?

Verantwortlich für den eigentlichen Kindergartenbetrieb ist als Träger die Evangelische Kirchengemeinde Langenaltheim bzw. die Kindergartenleitung. Die Gemeinde Langenaltheim ist als Kommune dagegen für die Bereitstellung des Gebäudes zuständig. Gerne hätten Einrichtungsleitung, die Kirchengemeinde und auch die Gemeinde Anfang 2021 das bis dahin unbekannte sich andeutende Defizit an Betreuungsplätzen in einem Ortstermin einvernehmlich, schnell und günstig gelöst und vorhandenes Umbaupotential im Bestandsgebäude genutzt. Die angedachten Lösungen bezogen sich auf den Umbau im Kellerbereich, indem der nicht mehr benötigte Öltankraum und der danebenliegende Heizraum sowie der Waschmaschinen-/Lageraum umgebaut hätten werden können. Damit wäre ein zusätzlicher Krippen- mit angegliedertem Schlafraum entstanden. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das gut „funktionieren“ würde. Bei der folgenden, erforderlichen Besichtigung mit dem Architekten wurden wir aber hart auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt: Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für Kindergärten wurde schnell klar, dass dieser angedachte Umbau zum einen nicht genehmigungsfähig wäre und außerdem eine baurechtliche Nutzungsänderung zur Folge hätte und damit das gesamte Gebäude nach neuen, derzeit gültigen Brandschutzvorschriften „zu ertüchtigen“ wäre. Diese Erkenntnis machte den Beteiligten sofort klar, dass der vermutlich erforderliche, zusätzliche Raumbedarf für ein bis zwei Krippengruppen so nicht zu erreichen wäre. Ein aufwändiger Umbau bzw. eine Aufstockungsmaßnahme im Bestandsgebäude oder gar ein Neubau schienen nun unumgänglich.

Wie ist die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates?

In den folgenden Monaten entschied der Gemeinderat nach mehreren Sitzungen und Ortsterminen, dass das Wohnhaus am Kindergarten abgerissen wird und an dessen Stelle ein dreigruppiger Krippenneubau entstehen soll. Auch ein Arbeitskreis wurde bereits mehrfach einberufen, um die anstehenden Entscheidungen mit allen wesentlichen Beteiligten zu beraten. Ein entsprechender Zweck-Planentwurf liegt seit längerem vor, der nach ausgiebigen Diskussionen im Gemeinderat nun in Kürze (endlich) final beschlossen werden dürfte. Dafür stehen allerdings noch mehrere Entscheidungen an, wie z.B. ob mehrgeschossig mit Anbindung zum Bestandsgebäude gebaut werden soll, ein Sattel- oder Flachdach zum Zuge kommt bzw. ob in Holz- oder Massivbauweise gebaut wird.

Um wie viele Kinder geht es eigentlich?

Mit dem neuen Schuljahr verlassen die angehenden ABC-Schützen den Kindergarten bzw. die dann drei Jahre alten Krippenkinder wechseln in den Kindergarten, so dass jeweils die entsprechenden Plätze frei werden. Aufgrund der derzeitigen Vollbelegung ist ein Puffer für Kinder, die zwischen den Schuljahren eintreten wollen oder müssten praktisch nicht vorhanden, es sei denn, dass durch Wegzug einzelne Plätze frei werden (vom Jugendamt genehmigt: 24 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätze). Wie sich die Situation derzeit darstellt, könnten zum neuen Schuljahr max. 25 Kinder in die 1. Klasse und altersbedingt 15 Kinder aus der Krippe in den Kindergarten wechseln. Angemeldet für den Kindergarten sind derzeit 18 Kinder

50 JAHRE

TTC BÜTTELBRONN

2.- 4. SEPTEMBER 2022

2. SEPTEMBER | MALLE DARTY

ISI GLÜCK

MALLE - DJ BIENE

3. SEPTEMBER | VOLXROCK PARTY

STÖRZELBACHER

4. SEPTEMBER | FESTUMZUG

DIE ROTHSEES

STADTKAPELLE TREUCHTLINGEN

MEHR INFOS UNTER WWW.TTCBB.DE

Fortsetzung von Seite 6

(vermutlich Defizit von 8 Plätzen) und in der Krippe 28 Kinder (Defizit von 13 Plätzen)!

Eine konkrete Planung bzw. die Zusage an die Eltern ist derzeit leider noch nicht möglich. Die sog. Korridorkinder verursachen ein gewisses Fragezeichen bezüglich der freien Plätze und damit Planungsunsicherheit. Dabei handelt es sich um die in den Monaten Juli, August und September geborenen Kindergartenkinder, die rechtlich eben eingeschult werden müssten oder eben auch zurückgestellt werden könnten. Diese Entscheidung treffen letztlich die betroffenen Eltern (in enger Abstimmung mit Kindergarten und Schule), evtl. erst im Mai/Juni. Aktuell handelt es sich um fünf Korridorkinder, deren Plätze derzeit noch nicht für Nachrücker eingeplant werden können.

Wie erfolgt die Platzvergabe?

Eine frühzeitige Platzzusage an die wartenden Eltern ist aufgrund der maximalen Auslastung leider nicht möglich. Außerdem gibt es keine Platz-Vergabekriterien, weil aufgrund der bisherigen immer ausreichend vorhandenen Plätze so etwas nicht erforderlich war. Aufgrund der doch erheblichen Diskrepanz zwischen Platzangebot und Nachfrage nach Plätzen, wird derzeit von den Verantwortlichen zusammen mit dem Elternbeirat über derartige Vergabevoraussetzungen laut nachgedacht. Folgende Kriterien zur Vergabe eines Betreuungsplatzes für die Kinder könnten als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden:

- Systematisch nach Anmeldedatum
- Alleinerziehend
- Geschwisterkinder bereits in der Tagesstätte
- Dringend erforderliche Berufstätigkeit (finanzielle Zwänge, Nachweis?)
- Drohender Verlust eines Arbeitsverhältnisses für die Eltern (Nachweis über den Arbeitgeber?)
- Soziale Zwänge (Behinderung oder Krankheit innerhalb der Familie)
- Betreuungsmöglichkeit durch Großeltern
- und vielleicht noch andere

Wie kann/soll dem Defizit an Betreuungsplätzen begegnet werden?

Natürlich werden aktuell zwischen den Beteiligten die verschiedenen Varianten für einen Anbau/Neubau im Bereich des derzeitigen Kindergartens besprochen und die entsprechenden Planungen laufen. Parallel dazu sucht man intensiv nach Übergangslösungen bis zur Fertigstellung des Neubaus, um möglichst wenigen Eltern und Kindern absagen zu müssen.

- Zunächst wurde hier überlegt, die fehlenden Räumlichkeiten über mind. zwei vollausgestattete Container zu kompensieren. Hierbei handelt es sich quasi um Gruppen-, Schlaf und Sanitärräume, die mittels Baugenehmigung i.d.R. nahe dem Kindergarten aufgestellt werden (Ver- und Entsorgungsanschlussmöglichkeiten vorausgesetzt). Den Gedanken dazu hatte man schnell wieder verworfen, in der Hoffnung, „dass man vielleicht doch ohne Absagen auskommen würde“. Dies geschah insbesondere wegen der schwierigen Positionierung solcher Container in Kindertagennähe und wegen der sehr hohen Mietkosten dafür.

- Das Aufstellen solcher Container an alternativen Standorten, etwas weiter entfernt vom Kindergarten oder evtl. an der Gemeinschaftshalle in Rehlingen wäre natürlich auch denkbar. Allerdings wären dann zusätzlich nochmal drei weitere Container erforderlich. Dieser „Kindergarten“ würde dann als eigene Betriebsstätte gelten und braucht demgemäß einen Büroraum, einen zusätzlichen Sanitärcontainer für Erwachsene und einen Sozialraum.

- Möglich wäre es natürlich auch, ein temporär genutztes Ersatzgebäude zu nutzen/anzumieten bzw. umzunutzen. Geeignete, leerstehende Altgebäude boten sich allerdings nicht an. Die Auslagerung in das Evangelische Gemeindehaus wäre mit dem Verlust des Jugendraumes verbunden gewesen und hätte neben einer Nutzungsänderung vermutlich auch zu erheblichen baulichen Maßnahmen und damit Kosten geführt (Brandschutz!). Gleiches gilt für eine vorübergehende Nutzung der Gemeinschaftshalle in Rehlingen.

- Derzeit wird auch noch abgeprüft, inwieweit eine vorübergehende Überbelegung (mehr als 25 Kinder in den Kindergartengruppen) von Seiten des Jugendamtes denkbar wäre. Dadurch könnten evtl. auch noch ein paar Absagen vermieden werden. In den Krippen ist eine Überbelegung leider vom Jugendamt her ausgeschlossen.

- Aus der Not geboren, suchen wir auch fieberhaft nach „alternativen“ Betreuungsangeboten. Etwas weiter verbreitet waren bis zur Einführung der Kinderkrippen die meist 1x wöchentlich stattfindenden Krabbelgruppen. Dort trafen sich junge Mütter mit ihren Säuglingen bzw. Kleinkinder untereinander bis zum Eintritt in den Kindergarten mit drei Jahren. Häufig über die Kirchengemeinden organisiert, hat man sich für ein bis zwei Stunden getroffen, um sich im Gespräch zwischen Müttern auszutauschen und den Kindern so früh wie möglich Gelegenheit zum Kennenlernen, gemeinsamen Spielen und damit Lernen zu geben.

Montage von Doppelstabmatten, Gabionen, Hoftore, Zäune... nach Kundenwunsch

RK
Metallarbeiten
verzinkt oder
pulverbeschichtet

Raimund Kießwetter
An den Reifwiesen 11
91799 Langenaltheim
Tel. 0151 / 40748308
raikie@gmx.net | www.rk-metallbau.com

Heizeinsatz-Austausch
www.kachelofenbau-meyer.de

MARTIN MEYER
Kachelöfen

ALT NEU

BIM SCH
Emissions senken

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Monheim

86653 Monheim - Wemdingener Straße 4 - Tel. 09091 1819
Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 15-18 Uhr / Sa 10-12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

91799 Langenaltheim - Tel. 09145 839361

- Kachelöfen
- Kaminöfen/ Pelletöfen
- Küchenherde
- Warmwasser-Technik

Ob eine kostenpflichtige „erweiterte Krabbelgruppe oder Zwergengruppe“ idealerweise sogar täglich unter professioneller Betreuung des Kindergartenteams und einer Tagesmutter eingerichtet werden kann, wird derzeit eruiert. Nachteil wäre, dass evtl. keine Förderungen über BayKiBiG (Bayerisches Kinder- und Bildungs- und Betreuungsgesetz) fließen würden. Das wäre aber vermutlich zu verkraften. Als wesentlicher Vorteil könnte sich aber herausstellen, dass aufgrund der nicht möglichen Förderungen ein Betreuungsangebot mit deutlich verminderten Auflagen angeboten werden könnte (Raumgrößen und Raumanzahl). Auch wenn eine solche Gruppe kein vollwertiger Ersatz für einen Krippenplatz sein würde, wüssten die Eltern ihr Kind wenigstens gut untergebracht und könnten z.B. ihr Arbeitsverhältnis wieder aufnehmen. Klar ist, dass es natürlich aber auch hier die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten gilt.

All diese Übergangslösungen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze hängen aber auch an der Personalsituation. Zusätzliches Personal wird dann unumgänglich sein. Dieses muss erst einmal gefunden werden und der Träger muss evtl. zusammen mit der Gemeinde die Finanzierung gewährleisten.

Wie können Sie als Eltern helfen bzw. welche Möglichkeiten haben Sie?

- 2/3 Tage-Regelung, quasi ein Platz-Sharing. Überlegen Sie doch bitte, ob so etwas für Sie auch in Frage käme und inwieweit Ihre Betreuungszeit zu reduzieren wäre. Sollten tatsächlich mehrere Familien entsprechend Stunden einsparen können, wären damit vielleicht wichtige, zusätzliche Plätze zu ermöglichen.

- Überlegen Sie auch, ob zum derzeitigen Zeitpunkt unbedingt ein Kindergarteneintritt erforderlich ist. Vielleicht haben Sie ja aus beruflichen Gründen noch Spielraum oder nutzen gerne noch etwas länger die gemeinsame Zeit zusammen mit Ihrem Kind. Anderen Familien würde Ihre diesbezügliche Entscheidung vielleicht wichtige Weichenstellungen ermöglichen und entscheidend helfen.
- Gleiches gilt für Familien, die rüstige, flexible Großeltern in der Nähe haben. Brauchen Sie tatsächlich sofort einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder wäre es vielleicht auch möglich, noch etwas zu warten und die Betreuung den Großeltern zu überlassen? Großeltern kümmern sich meist rührend um ihre Enkel. Sie übernehmen sicher gerne Fahrdienste oder die tägliche stundenweise Betreuung. Auch hier gilt, dass eine solche Entscheidung Ihrerseits anderen Familien den für sie entscheidend wichtigen Betreuungsplatz damit ermöglichen könnte.
- Kindertagesstätten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu unseren Ortsteilen (Solnhofen, Mörsheim, Monheim, Gundelsheim, Pappenheim, Treuchtlingen) haben zum Teil auch noch freie Kapazitäten. Überlegen Sie, ob dies eine Variante für Sie wäre und fragen Sie rechtzeitig auch dort nach einem Betreuungsplatz. Auch weiter entfernte Tagesstätten könnten ja evtl. aufgrund des Berufsweges machbar sein. Prüfen Sie auch diese Möglichkeit.

Bitte überlegen Sie im Familienkreis kritisch, ob Sie aufgrund der Überbelegung unserer Kindertagesstätte den angemeldeten Betreuungsplatz für Ihr Kind in Kindergarten oder Kinderkrippe derzeit unbedingt benötigen oder ob eine der o.a. Alternativen für Sie in Frage kommen könnte! Falls ein Eintritt in die Kindertagesstätte zu einem späteren Zeitpunkt für Sie auch möglich wäre, würden Sie helfen zu vermeiden, dass anderen Kinder aufgrund der Vollbelegung abgesagt werden muss! Deren Eltern brauchen den Betreuungsplatz vielleicht viel notwendiger als Sie! Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Bemühen! Sollten Sie Interesse haben als Tagesmutter in der „Zwergengruppe“ mit einigen Stunden täglich zu unterstützen, melden Sie sich bitte unbedingt und unverbindlich bei der Gemeinde Langenaltheim. Wir würden uns sehr freuen, wenn dadurch die Absagen obsolet oder sich zumindest deutlich verringern würden.



Kindergarten Langenaltheim

rb-wug.de/
wunschkredit

Mit
Sofort-
zusage!

Wünsche erfüllen...
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

... dann doch lieber mit dem
VR WunschKredit!
Erweitern Sie Ihren finanziellen
Entscheidungsspielraum und lassen
Sie Ihre Wünsche mit unserem
VR WunschKredit wahr werden!
Mehr Infos online oder vor Ort.

Kompetenz und Nähe im Landkreis

**Raiffeisenbank
Weißenburg-Gunzenhausen eG**

Informationen zur anstehenden Grundsteuerreform

Bedingt durch die zum 01. Januar dieses Jahres durchgeführte Erhöhung der Grundsteuern in unserer Gemeinde wurde in den Rathausinformationen und Bürgerversammlungen das Thema immer wieder aufgegriffen und erklärt. Bereits seit 2018 dürfte Ihnen allerdings auch das in allen Medien regelmäßig präsente Thema einer anstehenden Grundsteuerreform nicht entgangen sein. Im Folgenden möchten wir das trockene Thema der Grundsteuerreform kurz und knapp erläutern und damit hoffentlich zur Klärung vieler Fragen bereits im Vorfeld beitragen.

Grund für die Reform: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2018 die seit vielen Jahrzehnten gültigen Bestimmungen zur Einheitsbewertung als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich und damit ungerecht behandelt werden.

Wann wird das neue Gesetz angewandt? Bis 2025 müssen daher für alle Grundstücke neue Berechnungsgrundlagen auf den Stichtag 01. Januar 2022 festgestellt werden. D.h. bis zum 31.12.2024 behalten die „alten“ Einheitswerte für die Berechnung der Grundsteuer ihre Gültigkeit. Vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 werden die neuen Werte parallel aufgebaut auch um den Kommunen genug Zeit zu geben, ihre Hebesätze anpassen zu können.

Bundes- oder Landesgesetz? 2019 wurde das neue Bundesgesetz beschlossen. Für die Bundesländer wurde zusätzlich eine sogenannte "Länderöffnungsklausel" geschaffen. Jedes Bundesland kann daher für sich die

Entscheidung treffen, ob es das Bundesmodell oder ein eigenes Landesmodell umsetzt. Der Bayerische Gesetzgeber hat von der sog. Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht. Die Länderöffnungsklausel betrifft allerdings nicht die land- und forstwirtschaftliche Bewertung, hier übernimmt Bayern das Bundesrecht. Das Bayerische Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 wurde am 17. Dezember 2021 veröffentlicht.

Wird die neue Grundsteuer zu Steuererhöhungen führen? In der Grundsteuerbelastung des Einzelnen wird es Verschiebungen geben (mancher zahlt mehr, mancher aber auch weniger als bisher). Insgesamt soll die Reform aber aufkommensneutral sein. D.h., die Grundsteuereinnahmen der Kommune sollen hinterher nicht höher als vorher sein, was durch lokale/gemeindeeigene Anpassung der Hebesätze zu gewährleisten wäre. Das kann also durchaus bedeuten, dass die erst Anfang dieses Jahres erhöhten Steuersätze auch wieder gesenkt werden (müssen).

Bekommt der einzelne betroffene Bürger entsprechende Informationen? Zwischen April und Juni 2022 erhalten alle Grundsteuerpflichtigen postalisch ein Informationsschreiben mit den wesentlichen Informationen zum Ausfüllen der erforderlichen individuellen Grundstücksdaten. Sollten in diesem Schreiben Fehler von Ihnen festgestellt werden schicken Sie bitte ein formloses Schreiben an Ihr zuständiges Finanzamt mit dem entsprechenden Aktenzeichen des Ausgangsschreibens und dem Sachverhalt. Von telefonischen Anträgen wird gebeten Abstand zu nehmen.

Wie erfolgt die Datenweitergabe des einzelnen Grundstückseigentümers? Die Grundsteuererklärung soll dann am besten digital über ELSTER erfolgen, kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Vordrucke hierfür gibt es erst ab dem 01.07.2022 bei den Finanzämtern und den Gemeinden.

Welche erklärenden Infos zum Verfahren gibt es? Neben einer Info-Broschüre wird es ausführliche Anleitungen zu den Steuerklärungsvordrucken und auch Erklärvideos geben (unter www.grundsteuer.bayern.de)

Wie bekomme ich die zum Ausfüllen erforderlichen Daten? Benötigte individuelle Daten sollen über den Bayern-Atlas gesammelt digital abrufbar werden (kostenlos – aber ausdrücklich nur in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2024).

Was passiert mit den weitergegebenen, individuellen Daten? Die Feststellung der Berechnungsgrundlagen mittels der Daten erfolgt wie auch bisher durch das zuständige Finanzamt.

Von wem bekommt der Grundstückseigentümer dann den „neuen“ Bescheid? Die für das Grundstück zuständige Kommune macht in der Folge die eigentliche Festsetzung und Erhebung mittels Grundsteuerbescheid (wie bisher).

Wir hoffen mit dieser vorstehenden Erläuterung beigetragen zu haben, dass Sie die anstehende Grundsteuerreform und das erforderliche Vorgehen nun besser verstehen. Für Fragen stehen die Finanzämter (www.grundsteuer.bayern.de) und natürlich auch unsere Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Schmidt

Rohrreinigung

Rohr- & Kanalreinigung rund um 's Haus

Kanal-TV-Inspektion

Philipp Schmidt Mobil 01 51 - 58 82 08 65
Kühgasse 26 · 91799 Langenaltheim Telefon 0 91 45 - 5 75
www.schmidt-rohrreinigung.de hdservice.schmidt@web.de

WIR HABEN UNS ERWEITERT
in Sachen Baumaschinen und Kleingeräteverleih

mietpark<schmidt

ANHÄNGER ARBEITSBÜHNE • MULTIFUNKTIONSLADER • MINIBAGGER
BAUMASCHINEN • GARTENGERÄTE

SCHMIDT PHILIPP
Inhaber, Geschäftsleitung

Kühgasse 26 • 91799 Langenaltheim
Telefon 09145 575



www.mietpark-schmidt.de

Sachbestandsbericht zur Generalsanierung der Mehrzweckhalle

Über den aktuellen Sachstand der Generalsanierung der Mehrzweckhalle gibt es sowohl Erfreuliches, als aber auch Negatives zu berichten.

Das zweite Treffen des Arbeitskreises (AK) aus Gemeinderäten, Verwaltung, Architekt, Vertretern der Grundschule und des Sportvereins steht unmittelbar bevor. Fest steht mittlerweile, dass es nur noch eine Cateringküche geben wird. Über die weitere Verwendung der alten Geräte und über die neue Ausstattung der Halle mit Sportgeräten sowie diverse andere Bauplanungsdetails wird im AK noch gesprochen. Der Bauantrag ist mittlerweile vom Landratsamt genehmigt und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, das u.a. für die Abwicklung der Bundesförderung verantwortlich ist, wurde ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei rd. 3 Mio. €. Vier verschiedene Fördergeber bzw. Förderprogramme dürften ca. 1,2 Mio. € Fördermittel für das Projekt in die Gemeindekasse spülen.

Die Widrigkeiten reißen aber leider auch nicht ab. Die zu erwartenden Baukostensteigerungen und Lieferschwierigkeiten werden die Bauzeit vermutlich verlängern und auch verteuern! Besonders ärgerlich ist, dass uns vor wenigen Tagen vom Fördergeber mitgeteilt wurde, dass nun doch ein VgV-Verfahren für die Architektenleistungen durchzuführen ist, obwohl alle Beteiligten bisher der Meinung waren, dass dies nicht erforderlich wäre. Dies wirft uns zum einen schon gleich mal wieder ca. drei Monate zurück und erhöht die Kosten sicher im Bereich von ca. 10.000 €. Viel schlimmer allerdings wiegt, dass wir seit fast zwei Jahren mit unserem Architekten Anton Gerstmeier aus Nördlingen

gut zusammenarbeiten. Aufgrund der Vergabesummen und gesetzlichen Vorgaben muss eben zur Findung eines Architekten dieses Ausschreibungsverfahren gestartet werden. Im schlimmsten Fall bekommen wir dann ein anderes, größeres, nicht aus der Region kommendes Architekturbüro, das auch noch viel mehr kostet und noch einmal eingearbeitet werden muss. Eine kleine Chance besteht allerdings, dass der bisherige Architekt das Vergabeverfahren für sich entscheidet kann – hoffentlich.

Spielgeräte an zwei Spielplätzen erneuert

Die zunächst eingebaute gebrauchte Rutsche am neuen Kinderspielplatz Reifwiesen wurde vor kurzem durch eine neue ausgetauscht. Die Rutsche konnte durch eine Spende der Sparda-Bank und unseres Gewerbevereins finanziert werden, so dass mit den anstehenden Frühlingstagen die Gesamtanlage von Eltern und Kindern sicher rege genutzt werden wird. Auch die aus Sicherheitsgründen abgebaute Seilbahn hinter dem Eisstockschützenplatz wurde erneuert und vom Bauhofteam fachgerecht aufgebaut. Hierfür wurden uns 1.000 € als Spende der Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank den Spendern, die immer wieder für derartige Vorhaben nicht unerhebliche Spendengelder geben. Insbesondere darf ich hier auch noch einmal unserem Gewerbeverein und seinen Mitgliedern danken, die alljährlich an Weihnachten einen hohen Geldbetrag eben für derartige Zwecke zur Verfügung stellen! Wir wünschen allen Eltern und ihrem Nachwuchs viel Freude an den nun wieder vollumfänglich nutzbaren Einrichtungen.





IMMOBILIEN
Größter Makler in Bayern

Wir suchen Häuser, Wohnungen und Grundstücke für vorgemerkte Kunden.

Sie wollen verkaufen?
Sprechen Sie mit uns.



Immobilienvermittlung Weißenburg
Sparkasse Mittelfranken-Süd

Friedrich-Ebert-Str. 11, 91781 Weißenburg
Tel. 09171 82-1410, Fax 09171 82-1419
immo.wug@spkmfrs.de

www.spkmfrs.de



in Vertretung der

PHYSIOTHERAPIE PRAXIS
AHORN

HEILPRAKTIKER-PT
GANZHEITLICHE THERAPIEN

GOETHESTRASSE 9
91799 LANGENALTHEIM

TEL. 09145/839860
FAX. 09145/839861

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Abwasser: Kamerabefahrungen - auch im Privatgrund verpflichtend

Die gesetzlichen, wasserrechtlichen Vorgaben an die Betreiber von Abwasseranlagen sind sehr klar definiert und vor allem streng. Dies ist auch nachvollziehbar, um Umweltschäden im Boden bzw. dem Grundwasser, insbesondere durch schadhafte Kanäle, auszuschließen. Deshalb muss und wird das gesamte Kanalnetz unserer Gemeinde im Turnus von 10 Jahren in Etappen mittels Kamera befahren und evtl. aufgetretene Schäden dokumentiert.

Die festgestellten Mängel werden dann zusammen mit Fachleuten besprochen und in der Folge bei Bedarf repariert. Die Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Leitungen obliegt aber nicht nur dem Kanalbetreiber (in unserem Fall der Gemeinde Langenaltheim) für die öffentlichen Flächen, sondern eben auch dem einzelnen Grundstückseigentümer für den Teil der Kanalleitungen im Privatgrund (zwingend von einer Fachfirma durchzuführen!). Gemäß § 12 Absatz 1 der Entwässerungssatzung (EWS) hat diese Kamerabefahrung im Privatgrund spätestens alle 20 Jahre durch eine Fachfirma zu erfolgen. Übrigens: Dieser Zeitraum von 20 Jahren wurde mit der kürzlich in Kraft getretenen Änderung der EWS von bisher 10 eben auf 20 Jahre ausgedehnt.

Im Rahmen des in Kürze anstehenden diesjährigen Kamerabefahrungsabschnitts der öffentlichen Kanäle (Hauptort Langenaltheim, vermutlich der südöstliche Bereich ab Brühlstraße/Kühgasse), könnten erstmals auch die jeweiligen Hausanschlüsse und dort eben auch die im Privatgrund befindlichen Leitungsabschnitte mitbefahren werden. Die ermittelten Daten werden dann auch im gemeindlichen Kanaldatensystem dokumentiert bzw.

eingepflegt, so dass bei späteren grundstücksbezogenen Kanalproblemen oder Baumaßnahmen entsprechende georeferenzierte Daten zur Verfügung stehen.

Wir legen Ihnen diese individuelle Untersuchungsmöglichkeit Ihres Kanal-Hausanschlusses im Rahmen des gemeindlichen Befahrungsprogramms dringend ans Herz. Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wird demnächst auch ein Schreiben der Gemeinde mit weiteren Informationen zugestellt. Die Kosten liegen bei ca. 50 €/Anschluss. Bei einer gesonderten Einzelbefahrung, die Sie selbstverständlich auch jederzeit beauftragen können, dürften dagegen bis zu 500 €/Anschluss für Sie fällig werden. Melden Sie sich bei Interesse daher rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung mittels dem Infoschreiben beiliegenden Formulars.



AUTO BÜTTNER LANGENALTHEIM

Kilgasse 18 • 91799 Langenaltheim
Tel. 09145 6127 • auto-buettner@t-online.de

**Jetzt
Reifen
wechseln**

- Alle KFZ-Reparaturen
- Unfall-Instandsetzung
- Neuwagen • Gebrauchtwagen
- Alle Fabrikate

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Ener-sys Elektrotechnik

Elektroinstallation **Altbausanierung**
TV- / SAT-Anlagen **Telefonanlagen**
Netzwerkinstallation **Photovoltaikanlagen**
Hausleittechnik **Steuer- & Regeltechnik**

M. Zolnhofer 09145 836360
info@ener-sys.de
Im Brand 3a, 91799 Langenaltheim

www.Ener-sys.com

**Wir wünschen unseren Kunden,
ein frohes Osterfest.**

Friedhofspflegerin in Langenaltheim verabschiedet



Leider hat unsere langjährige Friedhofspflegerin, Frau Monika Salfner, Ende Februar Ihren Dienst beenden müssen. Sie hat diese Aufgabe immer mit Sachverstand und Herzblut ausgefüllt und stets für ein positives Erscheinungsbild unseres Friedhofsareals gesorgt. Wir bedauern ihren Weggang sehr und wünschen ihr alles Gute.

Glücklicherweise konnte mit Werner Neubauer nahtlos ein Ersatz gefunden werden, der seit 01.03.2022 zukünftig „Mann für alles“ in unserem Friedhof ist. Auch ihm wünschen wir alles Gute für die neue Aufgabe.

Verabschiedung auch im Rathausteam



Eine weitere, fast schon als Institution zu bezeichnende Mitarbeiterin wurde vor wenigen Wochen von uns aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Frau Haidi Hahn war seit September 1980 für die Gemeinde Langenaltheim tätig und hat insbesondere als Kassenverwalterin zuverlässig, freundlich - aber auch bestimmt - und kollegial gewirkt. Damit konnte die Gemeinde Langenaltheim fast 42 Jahre auf ihre kompetente und uneigennützig Hilfe bauen. Insbesondere ihre Bereitschaft, bei allen gerade anstehenden Aufgaben - auch über die Gemeindetätigkeiten hinaus - zu helfen, war für das Rathausteam und den Wasserzweckverband sehr wertvoll. Wir wünschen ihr an dieser Stelle noch einmal alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand!

Verkauf eines Grundstückes - Grundsteuer

Ein Verkauf während des Jahres ändert nichts an der Steuerschuld! Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das gesamte Jahr. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des Folgejahres steuerlich aus.

Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkäufer) gegenüber der Gemeinde nicht. Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger. Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Straßenreinigungspflicht dient auch der Unfallverhütung

Wir bitten Sie, Verunreinigungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen möglichst umgehend zu entfernen! Insbesondere trifft dies auch auf die landwirtschaftlichen Erntearbeiten und Verunreinigungen durch Baustellenverkehr zu. Bitte halten Sie sich unbedingt an dieses Gebot, nicht zuletzt, um folgenschwere Unfälle zu vermeiden! Nachdem der Winter vorbei ist, bitten wir Sie auch, das Streugut vor Ihrem Anwesen abzukehren.

BURKHARDT / LÖFFLER

GLOBAL STONE SOLUTIONS

WWW.BURKHARDT-LOEFFLER.COM

WIR SIND EINER DER WELTWEIT
FÜHRENDEN MASCHINENBAUER
IM BEREICH STEINBEARBEITUNG.

Gemeinsam mit unseren Kunden konzipieren und
produzieren wir innovative Einzelmaschinen und
komplette Fertigungsstraßen.



Burkhardt-Löffler LA GmbH
Postweg 12 | 91799 Langenaltheim
Telefon 09145 606-0
LA@burkhardt-loeffler.com

PV-Anlagen - Sachstand

Nachdem mittlerweile die erste Freiflächen-PV-Anlage in unserer Gemeinde gebaut und kurz vor der Inbetriebnahme steht, möchten wir kurz über den Sachstand zur PV-Freiflächenenergiegewinnung berichten.

Vor der Festlegung des Kriterienkatalogs zur Neuanlage von Freiflächenplanungen im vergangenen Jahr wurden bereits zwei Projekte angefragt bzw. beantragt und vom Gemeinderat positiv beschieden. Hierbei handelt es sich um zwei Flächen am Lohhof und eine Fläche an der Gemarkungsgrenze zu Übermatzhofen am Mantelschlag. Nach der Festlegung des Kriterienkatalogs, sollten weitere Projekte nur über sehr enge Vorgaben ermöglicht werden (Entfernung bzw. Sichtbarkeit zur Wohnbebauung, Ausschluss in Landschaftsschutzgebieten, Gesamtflächenbegrenzung für jeden einzelnen Ortsteil, nur einheimische Betreiber, u.a.), um eben bereits im Vorfeld „ausichtslose“ Vorhaben gar nicht erst weiter behandeln zu müssen. Unter diesen Voraussetzungen wurde noch eine Anlage in Rehlingen an der alten Reichsstraße beantragt.

Das Langenaltheimer Freiflächenprojekt „Am Klinglein“ ist quasi fertig, allerdings wird die Inbetriebnahme vermutlich erst im Mai erfolgen. Dann allerdings werden dort ca. 2,5 Mio. kWh Sonnenstrom jährlich produziert, mit denen rechnerisch ca. 600 Haushalte versorgt werden können.

Die 1. Auslegungsrunde der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit (TöB) erfolgte vor kurzem für die anderen o.a. Anlagen: „Mantelschlag“, „Steigfeld I“ und „Steigfeld II“ sowie den „Solarpark Lohhof“. Von Seiten des Landratsamtes gibt es zu den Anlagen am Lohhof und am Mantelschlag noch Stellungnahmen bzw. Widersprüche, da die Anlagen zumindest teilweise im Landschaftsschutzgebiet geplant sind.

Über eine mögliche Realisierung im Bereich der Polleite gibt es derzeit auch Sondierungsgespräche zwischen den Beteiligten.



Friedhofsmauer Langenaltheim

Die Baukosten für diesen 3. und letzten Bauabschnitt (Nordost) liegen bei rund 91.000 € zzgl. Baunebenkosten, Versicherungen und anderem. Die Bauarbeiten starteten Anfang April durch die Firma Schmidt aus Markt Berolzheim. Die abschließenden Spenglerarbeiten für die Mauerabdeckung übernimmt dann die Firma König aus Bubenheim, so dass mit der Fertigstellung im August gerechnet wird. Trotz einer dreijährigen Bauzeit in drei Bauabschnitten wird der eingeplante Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme (570.000 €, davon rd. 62 % Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)) vermutlich eingehalten.



Verkauf & Verleih!

SABO Vertikutierer zeigen dem Filz die Zähne

- Entfernt zuverlässig Rasenfilz und abgestorbene Gräser
- Sorgt für ausreichende Versorgung der Graswurzel mit Luft, Wasser und Nährstoffen

Benzinrasenmäher können ihre Stärken in jedem Garten ausspielen: ob klein oder groß, ob flach oder mit Gefälle. Mit verschiedenen Ausstattungsvarianten ist hier für jeden etwas dabei.

SABO SEIT 1914

Zur Grillzeit...

...empfehlen wir unser

- **reichhaltiges Grillsortiment** und unsere
- **echt fränkischen Bratwürste**

Wir sind gerne Ihr Metzger!

Weißenburg
Tel. 09141 4485

Langenaltheim
Tel. 09145 837161

Der Struller
Die Metzgerqualität

Landtechnik

Weiß



91799 Langenaltheim
Tel. 09145 / 839367

Landmaschinenhandel und Reparaturen
Garten- und Forstgeräte

Rückschnitt der Alten Linde in Büttelbronn

Es fällt immer schwer, einen alten Baum zu fällen oder beträchtlich zurückzuschneiden. Dies trifft natürlich besonders für solch imposante Bäume wie die Alte Linde am ehemaligen Feuerwehrhaus in Büttelbronn zu. Jeder Baum, insbesondere solche großen ortsbildprägenden Exemplare im Herzen unserer Dörfer sind wichtig für das Klima, produzieren viel Sauerstoff und liegen uns natürlich sehr am Herzen. Leider ist aber der Personenschutz bzw. die Verkehrssicherung,



insbesondere in häufig frequentierten Bereichen, unabdingbar und würde bei offensichtlichem Unterlassen der Sorgfaltspflicht im Falle eines Unfalls oder Schadens als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt. Deshalb musste eben dieser Baum mit Hilfe aufwändiger Technik in Form von Hebebühne und einem Autokran durch unser fachkundiges Bauhofpersonal deutlich zurückgeschnitten werden. Wir hoffen hier auf Ihr Verständnis. Glücklicherweise mussten wir nur einen Rückschnitt und keine Fällaktion durchführen.



20 Jahre

Mobiler Säge-Service

Herbert Breit

Untere Hauptstr. 30
91799 Langenaltheim
Tel. 09145 / 1371
Mobil 0170 / 2659499

Flexibel, zuverlässig
und mit viel Erfahrung
für Sie im Einsatz.

**Wir sägen Stämme bis 90 cm Durchmesser.
Von 0,7 m bis 12,0 m Länge.**



Weitere Windkraftanlage im Sondergebiet Windkraft

Vermutlich im Herbst werden die Bauarbeiten zu einer weiteren Windkraftanlage rechts neben den beiden in Betrieb befindlichen Anlagen Richtung Altheimersberg starten. Die Baugenehmigung liegt bereits vor. Nach Festlegung der Kabeltrasse wird mit den vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung eines Kranstellplatzes und dem Fundament begonnen.

Der Betreiber versucht auch, eine öffentliche Schnellademöglichkeit für mehrere E-Fahrzeuge im Bereich des Trassenverlaufs zu realisieren. Insbesondere die spannenden Bauarbeiten werden sicher wieder den einen oder anderen interessierten Zuschauer anlocken.

Mit Inbetriebnahme der 229 m hohen Anlage erhöht sich der regenerativ erzeugte Strom in unserer Gemeinde wesentlich. Auch von kürzlich umgesetzten gesetzlichen Änderungen in Zusammenhang mit Erneuerbaren Energieanlagen auf Gemeindegebiet profitiert unsere Gemeinde: Von jeder produzierten Kilowattstunde Strom fließt dann zusätzlich zu den Gewerbesteuern ein festgelegter Betrag in die Gemeindekasse.

Damit ist an dieser Anlage quasi jeder Gemeindegänger beteiligt – egal ob Kind oder Greis bzw. weniger wohlhabend oder finanzstark. Die Einnahmen können für die erforderlichen Sanierungen bzw. gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Schule, Freibad oder Sportgelände verwendet werden.



Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses war eingeschränkt

Viele haben es vermutlich gar nicht bemerkt, aber die telefonische Erreichbarkeit aller Rathauselefone im März war über längere Zeit nicht möglich. Vom Festnetz aus konnte kein einziger Anschluss erreicht werden.



Komischerweise konnte das Rathauseam aber vom Mobilfunknetz aus erfolgreich angewählt werden. Trotz mehrfacher Bitte um Klärung bei den verschiedenen Beteiligten (EDV, Telefonanlagenbetreuer, Telekom, Felkatec), konnte der Fehler mehr als eine Woche nicht lokalisiert und behoben werden. Schließlich handelte es sich tatsächlich nur um eine relativ kleine Einstellungsangelegenheit, die dann „doch schnell erledigt wurde“. Wir bitten hier vielmals um Entschuldigung.

Bürgerversammlungen

Zwei Jahre sind die Bürgerversammlungen nun schon wegen CORONA ausgefallen. Um unserer Verpflichtung zur Bürgerinformation zumindest eingeschränkt nachzukommen, hatten wir Ihnen den Rückblick auf 2020 in einer deutlich umfangreicheren Ausgabe der Rathausinfo am Ende des Jahres zusammengestellt. Nachdem im Herbst 2021 erneut eine heftige Infektionslage den geplanten Termin für eine Präsenzveranstaltung verhindert hat, entschlossen wir uns, am 11.01.2022 erstmals eine digitale Online-Version als Nachholtermin für die 2020 entfallene Veranstaltung anzubieten.

Es waren zwar nur 27 Teilnehmer aus Bürgerschaft und Gemeinderat, die dieses Angebot tatsächlich genutzt haben, aber insgesamt kann resümiert werden, dass eine solche neue Form der Präsentation seinen Reiz und auch Vorteile bietet.

Der Ablauf war prinzipiell wie immer, indem zahlreiche Präsentationsfolien vom Bürgermeister vorgestellt und kommentiert worden sind. Diese Folien waren am heimischen PC oder Tablet wahrscheinlich besser als in der Gaststätte sichtbar sowie der Vortrag akustisch ohne störende Nebengeräusche gut zu verfolgen. Wir werden vermutlich zukünftig die bisherige Praxis der Bürgerversammlungen mit einer digitalen Übertragung kombinieren, um die Vorteile und den Reiz beider Formate nutzen zu können.

Vor wenigen Tagen fanden dann die planmäßigen Bürgerversammlungen für das abgelaufene Jahr 2021 statt, natürlich auch wieder getrennt in den drei Ortsteilen. Leider war die Teilnahme insgesamt sehr enttäuschend, lediglich Rehlingen fiel hier positiv aus der Reihe: Dort konnten mit 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern schließlich 5x so viel als in Langenaltheim verzeichnet werden. Besonders intensiv - und teilweise leider auch sehr emotional - wurde das Thema der voraussichtlich fehlenden Krippenplätze und die damit in Zusammenhang stehende Planung eines dreigruppigen Krippenneubaus diskutiert.

Umbauarbeiten an Gebäuden bitte melden

Werden in einem beitragspflichtigen Gebäude die Geschossflächen durch eine Baumaßnahme vergrößert, z.B. durch Anbauten oder den Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnraum, so entsteht für diese Geschossflächenmehrung eine entsprechende Beitragspflicht für Wasser- und Kanalanschlussbeiträge. Die Grundstückseigentümer als Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Veränderungen **unverzüglich mitzuteilen**. Auch wenn der Bau nicht genehmigungspflichtig ist, ist trotzdem eine Mitteilung an die Gemeinde erforderlich. Dies gilt auch, wenn die Grundstücksfläche bei bebauten oder bebaubaren Grundstücken durch Kauf, Tausch usw. vergrößert wird.

Sollten Anbauten, Dachgeschossausbauten, Garagen mit Zugang zum Wohnhaus oder mit Wasseranschluss, sowie der Anbau von Wintergärten, für die u.a. auch keine Genehmigungspflicht besteht, noch nicht gemeldet worden sein, bitten wir dies mit Lageplan und Bemaßung nachzuholen.

Zudem sind bei Neubauten auch die Meldungen über das Niederschlagswasser abzugeben, sollten Flächen neu versiegelt, entsiegelt oder entwässert werden.



Außenanlagen
rund um Haus und Garten

Treppen
Mauern
Pflaster...

SchmidtKonz
• Industrieller Tiefbau • Landschaftsbau

Bergstraße 25
91799 Rehlingen
09142 / 2203
Mehr unter:
www.schmidtKonz-bau.de

Meisterbetrieb

150
JAHRE
08.06 - 11.06.2023

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
LANGENALTHEIM**

Dr. Nikolaus Treugut
ZAHNARZT
IMPLANTOLOGIE

...schenk der Welt ein Lächeln

Ihr Zahnarzt in Langenaltheim

Untere Hauptstraße 9
91799 Langenaltheim

Telefon 09145/6860
praxis@dr-treugut-la.de



140 JAHRE FFW REHLINGEN

www.ffw-rehlingen.de



FESTPROGRAMM

Mittwoch
15. JUNI
Plattenparty mit DJ N'Farmer
Einlass 20 Uhr

Donnerstag
16. JUNI
Totengedenken & Festkommers
Es spielt die FFW Kapelle Langenaltheim
Einlass 18 Uhr

Freitag
17. JUNI
Volxrocknacht in Tracht
Es spielen die Störzelbacher
Einlass 19 Uhr

Samstag
18. JUNI
Mega Schlagernacht
mit den Schlagerpiloten, Rosanna Rocci,
Susal die Partyhexe
Einlass 19 Uhr

Sonntag
19. JUNI
Festgottesdienst mit Frühschoppen
Es spielt die Festkapelle Treuchtlingen
9-12 Uhr

Festumzug
Im Zelt spielen D'Maihinger
12-18 Uhr

Festausklang
mit DJ im Festzelt
18 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im

FESTZELT REHLINGEN

**140 JAHRE
FFW REHLINGEN**
www.ffw-rehlingen.de

**MEGA
SCHLAGER
NACHT**

MIT
GROSSER
TANZ-
FLÄCHE

SA. 18.06.22

LIVE ON STAGE

**DIE SCHLAGERPILOTEN
ROSANNA ROCCI
SUSAL - DIE PARTYHEXE**

FESTZELT REHLINGEN

EINLASS: 19 UHR - Eintritt: VWK 23€ - AK 28€
Vorverkauf bei allen Raiffeisenbanken im Landkreis WÜG oder unter www.ffw-rehlingen.de

ALBRECHT
KUTNEROWSKI

Städt. & Jugendkapelle
Treuchtlingen



Stadt- und Jugendkapelle
Treuchtlingen

Achtung! Fußgänger!

Leider müssen vor allem Kindergarten- und Schulkinder, aber auch andere Fußgänger, immer wieder auf die Straße ausweichen, weil uneinsichtige Autofahrer auf den Gehwegen parken, obwohl keine 5 m weiter genügend freie Parkplätze wären. „Ich bin ja nur schnell beim Bäcker, das dauert doch nicht lange!“ Dies kann aber häufig auch sehr gefährlich werden! Denn nicht selten fahren die Autofahrer auf der Straße dann auch noch schneller an den parkenden Fahrzeugen vorbei, weil ja Gegenverkehr kommt! Leider steht in der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht explizit, dass das Parken auf Gehwegen (außerhalb markierter bzw. mit Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen) verboten ist. Dies lässt sich aber aus den Auslegungen der Verordnung ableiten. Z. B. schreibt § 12 Abs. 4 StVO vor: „Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen...“ Oder § 2 Abs. 1 StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, ...“ Gehwege gehören somit nicht dazu. „Ist“ heißt „muss“ und damit sind Gehwege für alle Kraftfahrer tabu! Die Bußgelder betragen laut StVO mindestens 55 € und können bei Behinderung der Fußgänger bzw. längerem Parken sogar noch deutlich höher ausfallen! Auch wer Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, verstößt gegen § 30 Abs. 1 i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 25 Straßenverkehrsordnung und begeht somit eine Verkehrsordnungswidrigkeit, die teuer werden kann. Bitte gehen Sie mit gutem Beispiel voran und weisen auch andere auf ihr Fehlverhalten hin. Übrigens: Die Behauptung „bei 1 m Gehweg-Restbreite für Fußgänger – da darf ich doch mal schnell parken!“ ist zwar irgendwo nachvollziehbar, aber falsch! Und dass die Polizei bei Fehlverhalten „Tickets“ ausstellt, muss auch jedem klar sein, der gegen die gesetzlichen Regelungen verstößt! Noch dazu, wo unsere Polizei häufig „ein Auge zudrückt“ und relativ selten durchgreift!

Gefährliches Spiel auf unseren Straßen



Scheinbar finden es manche „cool“, wenn man Gullydeckel der Straßeneinläufe heraushebt und in einiger Entfernung dann versteckt. Leider berücksichtigen die Verursacher allerdings nicht, dass dadurch schlimme Unfälle passieren können. Sollte ein Passant oder gar ein Kind unbemerkt in den offenen Kanal treten bzw. mit dem Fahrrad hineinfahren, könnte dies schlimmste Verletzungen zur Folge haben. Wir bitten die Verursacher, dies unbedingt zu unterlassen – dies ist kein Kavaliersdelikt! Sollten Sie Beobachtungen zu den Taten und Tätern machen oder gemacht haben, melden Sie dies bitte unbedingt der Verwaltung oder direkt der Polizei.

Huber Transporte

Walter Huber GmbH
Obere Haardt 1
91799 Langenaltheim



Telefon: 09145 / 326
E-Mail: mail@hubertrans.de
Internet: www.hubertrans.de

Natursteine für Ihren Wellnessgarten



Glomanst Quader
Glomanst Mauersteine
Limes Mauerwerk getrummelt

GLÖCKEL

Glöckel Natursteinwerk GmbH
Im Schrandel 1 · 91799 Langenaltheim
Tel. 09145/428 · Fax 09145/6633
Internet: www.gloeckel.de



Wir gratulieren **Marius Rottler** zur bestandenen Gesellenprüfung und heißen ihn im heimischen Betrieb

Herzlich
will-
kommen

Alfred Rottler Elektrounternehmen

Hausgeräte, Sanitärtechnik, EIB-Bustechnik, Progas-Vertriebsstelle, Netzwerktechnik, LIEBHERR-Vertragskundendienst, Herde und Öfen Radio und Fernsehen, PV-Anlagen

Tel. 09145 6934, Fax -1061,
Email: Fa.Rottler.LA@t-online.de
Brühlstraße 16, 91799 Langenaltheim



Garagen sind für Autos da

Die Garage ist rechtlich klar als Platz zum Abstellen von Kraftfahrzeugen definiert. Hierzu gibt es u.a. verschiedene Rechtsprechungen der Amtsgerichte München, Darmstadt und Hamburg. Wer vom Nachbarn oder vom Vermieter auf seine „Rumpelkammer“ angesprochen wird, sollte die Kritik ernst nehmen. Dies wird auch von der Juristin des Eigentümerverbandes Haus und Grund Deutschland bekräftigt. Niemand darf seine Garage, den Carport oder auch den Stellplatz nach Gutdünken nutzen. Einfach reinstellen, was immer man möchte, geht nicht. Das gilt insbesondere auch bei Mietsachen. In erster Linie sollte dort das Auto seinen Platz finden, um die Straße zu entlasten, der Parkplatznot entgegenzuwirken und das Fahrzeug vor Diebstahl und der Witterung zu schützen. Zubehör, wie z.B. Reifen, Werkzeug, Pflege- und Putzmittel dürfen aber in einer Garage gelagert werden.



Neuer Kämmerer/in in unserer Gemeindeverwaltung gesucht

Aus persönlichen Gründen wird der Kämmerer Jens Bauch nach knapp acht Jahren unser Team vermutlich Anfang Juli verlassen. Wie Sie vielleicht bereits aus diversen Printmedien entnehmen konnten, suchen wir deshalb eine/n Beamten der dritten Qualifikationsebene. Details entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.



Die Gemeinde Langenaltheim

(Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen),

ca. 2.300 Einwohner, sucht zum

nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

einen Beamten (m/w/d)

der 3. Qualifikationsebene für die
Leitung der Finanzverwaltung

(Gemeindekämmerin/Gemeindekämmerer)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung mit dem Sachgebiet Kämmerei, Kasse (Kassenaufsicht) und Steuern
- Grund- und Gewerbesteuern, Umsatzsteuer, Umsatzsteuer nach § 2b UStG, Körperschaftsteuer
- Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsüberwachung und -vollzug, Jahresrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung, Vermögenserfassung und -bewertung
- Bearbeitung von Finanzstatistiken
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen (in Zusammenarbeit mit Dienstleister)
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungsverfahren
- Kalkulation von Gebühren und Beiträgen

Wir erwarten von Ihnen:

- Befähigung für die 3. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Fachrichtung nicht-technischer Verwaltungsdienst
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich kommunale Finanzen
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliches Engagement
- Erfahrungen mit fachspezifischen Programmen der Fa. Komuna (z. B. CIP- Kommunal) und sehr gute EDV-Kenntnisse (z. B. MS-Office) wünschenswert
- Gute IT-Kenntnisse von Vorteil
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. Sitzungen des Gemeinderats/eines Ausschusses) wünschenswert
- Bürgerfreundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabenstellung in verantwortlicher Position in einer kollegial arbeitenden Kommunalverwaltung
- Eine den beamtenrechtlichen Bestimmungen entsprechende Besoldung mit Beförderungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 11
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein motiviertes und freundliches Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, bevorzugt in elektronischer Form als eine Datei im PDF-Format, **bis zum 29.04.2022 an bewerbung@langenaltheim.de bzw. an die Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstraße 15, 91799 Langenaltheim.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen grundsätzlich nicht zurückgesandt werden, es sei denn, es liegt ein frankierter und adressierter Rückschlag in ausreichender Größe bei.

Kreisverband
Mittelfranken-Süd

GIB UNS DEIN
JAWORT
ALS

AZUBI

in unserer AWO Pflege- und Psychiatrieeinrichtung in
Langenaltheim

Pflegfachmann*frau
Pflegfachhelfer*in
Heilerziehungspfleger*in
Hauswirtschaftler*in

Noch unentschieden?
Starte ein FSJ/ BFD oder
(Schul/Schnupper)-
Praktikum!

DEINE VORTEILE

- 30 Tage Urlaub plus 5 Tage Sonderurlaub für die Abschlussprüfung
- Attraktives Gehalt ab dem ersten Lehrjahr und eine Jahreslohnzahlung
- Azubi-Veranstaltungen
- Mobile Massagen, Wasserflatsche, Obst u.v.m.

INFOS UND BEWERBUNG

Heide Paul
E-Mail: h.paul@awo-mfrs.de
Tel.: 09145 83299-13
www.awo-works.de

Ehrenamtspreis "GUT.Im Ehrenamt" - Neue Wege für das ehrenamtliche Engagement

Jedes Jahr vergibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd in Kooperation mit dem Landkreis Roth, der Stadt Schwabach und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen den Ehrenamtspreis „GUT. Im Ehrenamt“, um ehrenamtliches Engagement in der Bevölkerung zu würdigen und zu unterstützen sowie die große Bedeutung dieses Engagements im gesellschaftlichen Alltag hervorzuheben.

Seit 2012 werden unter dem Titel „GUT. Im Ehrenamt“ Personen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für ihren Ort oder ihre Mitmenschen einsetzen. Dafür wird jedes Jahr ein bestimmtes Motto in den Vordergrund gestellt.

Im Jahr 2022 sollen nun Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Gruppen gewürdigt werden, die neue Wege zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements fanden. Beispielsweise bei der Nachwuchsgewinnung, der Digitalisierung von Angeboten, der Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Akteuren für den Verein/die Organisation, der Ansprache neuer Zielgruppen und Kooperationspartner.

Auch Personen oder Gruppen, deren Ideen zu einem gelungenen Generationswechsel im Verein/in der Organisation geführt haben, können ausgezeichnet werden. In der Bewerbung sollte in diesem Jahr der Weg von der Idee bis zur Realisierung beschrieben werden.

Jede einzelne Person oder Gruppe, die sich ehrenamtlich und mit viel „Herzblut“ für diese Thematik einsetzt, kann für den Preis „GUT. Im Ehrenamt“ vorgeschlagen werden. Mit dem Ehrenamtspreis wird das große Engagement dieser

Personen und Organisationen unserer Region gewürdigt und unterstützt.

Wie in den Jahren zuvor wird sich auch in diesem Jahr wieder eine Jury für jeweils drei Preisträger aus dem Landkreis Roth und dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie einen Preisträger aus der Stadt Schwabach entscheiden.

Kriterien der Preisvergabe sind unter anderem die Gemeinnützigkeit, die Dauer des Ehrenamts, die Nachhaltigkeit der Tätigkeit, die Intensität, beziehungsweise der Umfang des Wirkens sowie die Regionalität des ehrenamtlichen Engagements.

Der Preis ist mit jeweils 2.500 Euro dotiert, wobei der Preisträger dann entscheiden kann, welche gemeinnützige Organisation er mit dem Geld unterstützen will.

Vorschläge, aber auch eigene Bewerbungen für den „GUT. Im Ehrenamt-Preis“ sind für jedermann möglich.

Vorschläge können bis spätestens 31.05.2022 bei der Freiwilligenagentur **altmühlfranken** eingereicht werden.

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Freiwilligenagentur, Frau Corina Heid,
Tel. 09141/90 22 27,

E-Mail: freiwilligenagentur@altmuehlfranken.de

Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen finden sie auch unter

www.altmuehlfranken.de/freiwilligenagentur/ehrenamtspreise-wettbewerbe/

Walpurgisnacht: "Brauchtum ja - Straftaten nein"

Es wird wieder **nachdrücklich** darauf hingewiesen, Verwüstungen und Beschädigungen zu unterlassen und auf ältere und sensible Mitbürger oder Haustiere Rücksicht zu nehmen. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass selbst große Blumentöpfe zerstört wurden oder Bodenstrahler aus Pflasterflächen ausgebaut wurden! Nicht jeder tut so etwas als „Streich“ ab und es kann durchaus zu gesundheitlichen Problemen durch eine solche Tat bei den Betroffenen kommen. Es wäre sehr schön, wenn vor allem die an diesem Abend und in der Nacht aktiven Jugendlichen dies berücksichtigen. Bitte helfen Sie mit, solche Untaten zu vermeiden, indem auch Sie die Jugendlichen auf diese Problematik hinweisen und um Verständnis bitten.

Omnibus LOTTER



91799 Langenaltheim
Tel. 09145 325
omnibus-lotter@t-online.de
www.omnibus-lotter.de

**Geschenktipp:
REISE-
GUTSCHEIN**

Busreisen 2022

21.05.2022 - Tagesfahrt:
Handarbeitsmesse / Nadelwelt Karlsruhe –
Busfahrt im modernen Reisebus, Eintritt
und Frühstück mit Kaffee und Kuchen 43.- € / p. Person

26.08. - 03.09. 2022 - 8 Tage:
Badereise – Kroatien / Porec
545.- € / p. Person im DZ

06. - 09.10. 2022 - 4 Tage:
Marienbad & Egerland
im modernen Wellnesshotel
375.- € / p. Person im DZ

25. - 27.11. 2022 - 3 Tage:
**Bergweihnacht und
Adventszauber Innsbruck**
199.- € / p. Person im DZ



Gerne organisieren wir für Sie
Betriebs-, Vereins- & Schulausflüge
Klimatisierte Reisebusse für 23, 40, 50, 61 oder 67 Personen

REIFEN & ERSATZTEILSERVICE



HERRNSTRASSE 54 • 91799 LANGENALTHEIM
TEL: 09145 - 839859 • FAX 09145 - 839858

Veranstaltungskalender

Ob und wie die Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von den jeweiligen CORONA-Auflagen ab. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig beim jeweiligen Veranstalter. Geplant sind folgende Veranstaltungen:

APRIL	24.04.2022 , 09:30 Uhr	Silberne Konfirmation (2021) in Langenaltheim
	30.04.2022 ab 17 Uhr	Aufstellen der Maibäume in Langenaltheim, Büttelbronn und Rehlingen
MAI	14.05.2022	Live-Musik-Abend des TV im Gemeindezentrum
	21./22.05.2022	100jähriges Posaunenchorjubiläum in Rehlingen
	26.-29.05.2022	Kirchweih in Büttelbronn
JUNI	15.-19.06.2022	140jähriges FFW-Jubiläum Rehlingen mit Schlagerparty
	24.06.2022 (nicht 14.06.!!)	Sonnwendfeier des Festla e.V. am Eisstockschützenplatz LA
JULI	01.-05.07.2022	Kirchweih in Langenaltheim.
	02.07.2022 , 18:30 Uhr	Sonnwendfeier in Rehlingen, Schafweide Am Lohbuck
	03.07.2022 , 10 Uhr	Jubelkonfirmation in Rehlingen
	16.07.2022	Blasmusik-Open-Air in Monheim
AUGUST	13.-14.08.2022	Dorffest Büttelbronn
SEPT.	02.-04.09.2022	50jähriges TTC-Jubiläum mit Festzelt

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG + FLÖTE

für Kinder von 5-8 Jahren

Was erwartet dich? :

- Blockflöte lernen
- Musik machen mit der Stimme
- Musik machen mit: Orff-Instrumenten, selbst gebauten Instrumenten, Alltagsgegenständen
- Musik hören
- Rhythmik
- Szenisches Spiel und Improvisation zu Musik
- Kennenlernen von Musikinstrumenten: Klavier, Gitarre, Blasinstrumente,...

Teilnahmemöglichkeiten

Jeden Freitag von 16 Uhr
bis 17.15 Uhr

Komm zum Schnuppern vorbei!!

Anmeldung unter:
jfk-langenaltheim@gmx.de

JUGENDFEUERWEHRKAPELLE LANGENALTHEIM EV.
jfk-langenaltheim@gmx.de

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Langenaltheim
 Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Alfred Maderer
 Öffnungszeiten des Rathauses:
 Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr;
 Mo. Di. und Do. 14.30 - 16.00 Uhr
 Nach Absprache sind zusätzliche Termine möglich.

Rathaus, Telefon Zentrale: (09145) 83 30-0
 Rathaus, Telefax: (09145) 83 30 30
 E-Mail: gemeinde@langenaltheim.de
 Internet: www.langenaltheim.de

Kontakt für Werbeanzeigen: PR & Werbung Weißlein,
 Tel. 09146 90270, www.mediaagentur-weisslein.de